

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2019)

## **über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 07.05.2019, 16:00 - 17:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

1. Ortsbesichtigung - 15:00 Uhr
- 1.1. Schlehenstraße
6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Landtags-Eingabe des Herrn Konrad Rottmann in 91056 Erlangen betreffend Erhalt des Gebäudes der Heil- und Pflegeanstalt ("HuPfla"), Schwabachanlage 10 in Erlangen 63/258/2019  
Kenntnisnahme
- 6.2. Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des BWA "Sachstand Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände" 23/020/2019  
Kenntnisnahme  
**-Protokollvermerk-**
- 6.3. Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2019 (Stand 31.03.2019) 24/048/2019  
Kenntnisnahme
- 6.4. Zwei Jahre Rathauskantine in Eigenregie - Zwischenfazit 243/010/2019  
**-Protokollvermerk-** Kenntnisnahme
- 6.5. Transport- und Botendienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung - Zufriedenheitsbericht 243/011/2019  
Kenntnisnahme
- 6.6. Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen 25 Jahre nach Baubeginn 66/315/2019  
Kenntnisnahme  
**-Protokollvermerk-**
- 6.7. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/185/2019  
Kenntnisnahme

7. Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung  
**-Protokollvermerk-**
8. Bauantrag (negativ)
- 8.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport; 63/254/2019  
Röntgenstraße 30; Fl.-Nr. 925; Gemarkung Bruck; Beschluss  
Az.: 2019-59-VV
9. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 062/2019 vom 09.04.2019: 63/255/2019  
Bauvorhaben FIS - Behandlung im BWA am 07.05.2019 Beschluss  
**Unterlagen werden nachgereicht**
10. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 058/2019 vom 02.04.2019: 63/257/2019  
Bauvorhaben Schlehenstraße 20 - Antrag auf Vorbescheid - Beschluss  
Behandlung im BWA am 07.05.2019
11. Wiederaufbau der Ensemblegruppe Brück/Komotau (Brunnen, Gitter 242/308/2019  
und Stele) auf der dafür umzugestaltenden Grünfläche in der Beschluss  
Sieboldstraße, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
12. Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des 242/323/2019  
Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der Beschluss  
benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung  
**-Protokollvermerk-**
13. Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an 242/324/2019  
der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau Gutachten  
5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018
- Protokollvermerk-**
14. Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau 242/326/2019  
eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Beschluss  
Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 5.4 / 5.5.3
15. Emmy-Noether-Sporthalle - Erneuerung des Hallen-Sportbodens 242/325/2019  
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / Beschluss  
5.5.3
16. Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und 242/327/2019  
Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 Beschluss
17. Realschule am Europakanal: Sanierung der PC-Räume Vorentwurfs/ 242/328/2019  
und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 Beschluss

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 18.   | Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach<br>Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Technischen<br>Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3) | 242/330/2019<br>Beschluss |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |
| 19.   | Neugestaltung des Gerbereitunnels  | 66/312/2019<br>Beschluss  |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |
| 20.   | Fraktionsantrag 060/2019 der CSU Stadtratsfraktion vom 09.04.2019<br>betr. Aufnahme eines Schadensbildes beim Steg über die Aurach in<br>Neuses                | 66/314/2019<br>Beschluss  |
| 21.   | Übertragung der Budgetergebnisse   |                           |
| 21.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des<br>Amtes 63  | 63/256/2019<br>Beschluss  |
| 21.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des<br>Amtes 66  | 66/317/2019<br>Beschluss  |
| 22.   | Anfragen   |                           |

## **TOP 1**

**Ortsbesichtigung - 15:00 Uhr**

## **TOP 1.1**

**Schlehenstraße**

## **TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 6.1**

**63/258/2019**

**Landtags-Eingabe des Herrn Konrad Rottmann in 91056 Erlangen betreffend Erhalt des Gebäudes der Heil- und Pflegeanstalt ("HuPfla"), Schwabachanlage 10 in Erlangen**

### **Sachbericht:**

Das zur Eingabe ergangene Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.04.2019 an die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Ilse Aigner, wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Petent besteht darauf, dass die Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 6.2**

**23/020/2019**

**Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des BWA "Sachstand Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände"**

### **Sachbericht:**

In der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb wurde mit Protokollvermerk von Frau StRin Fuchs um Vorstellung des Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände gebeten.

Bzgl. des aktuellen Bearbeitungsstandes wird auf die Vorhabenliste der Stadt Erlangen verwiesen. Dort wird u.a. erläutert, dass nach längerer Stellenvakanz das Projekt ab dem 01.04.2019 nun wieder verstärkt vorangetrieben werden soll. Der Stadtrat sowie die Öffentlichkeit werden zu gegebener Zeit informiert bzw. eingebunden.

Die aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen der Mauern und Geländer wurden vorgezogen, um die Vorgaben der Bauaufsicht, die im aktuellen Auflagenbescheid niedergeschrieben sind, fristgerecht umzusetzen.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Herr Wening schlägt als Empfehlung an die Verwaltung vor, dass sich die/der Stelleninhaber/in der neu geschaffenen Stelle für das Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände im UVPA vorstellen sollte.

Diesen Vorschlag wird die Verwaltung an das Liegenschaftsamt weitergeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.3**

24/048/2019

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling:  
Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2019 (Stand 31.03.2019)**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.4**

243/010/2019

**Zwei Jahre Rathauskantine in Eigenregie - Zwischenfazit**

### **Sachbericht:**

Seit mittlerweile zwei Jahren wird die Rathauskantine vom Amt für Gebäudemanagement mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankenhofküche in Eigenregie geführt. Nach Schließung des Frankenhofs und der damit verbundenen Einstellung des Küchenbetriebes konnte die einmalige Chance genutzt werden, die Rathauskantine wieder mit eigenem Personal zu betreiben. Im gemeinsamen Gespräch in Referat VI wurde das Konzept erarbeitet und von den Mitarbeitern umgesetzt. Auch die Räumlichkeiten wurden mit Pflanzen aufgewertet.

### **Regional – Bio - Saisonal**

Die direkten Steuerungsmöglichkeiten wurden genutzt, um von Beginn an auf die Verarbeitung von frischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln zu setzen, sowie den Einsatz von Biolebensmitteln stetig zu steigern.

Mittlerweile werden Getränke, Milchprodukte, Eier, Obst und Gemüse größtenteils in Bioqualität beschafft und verarbeitet. Beim Einkauf von Obst und Gemüse stehen in erster Linie die Verfügbarkeit sowie die Qualität im Vordergrund, weshalb im Winter oftmals auf konventionelle Ware aus der Region zurückgegriffen wird. Backwaren werden generell von einem regionalen Kleinbäcker bezogen. Getränke wie Wasser, Saftschorlen etc. stammen ebenfalls aus der Region.

Bei der Erstellung des Speiseplanes sowie bei der Bestückung der Salattheke wird gerne saisonales Gemüse berücksichtigt (z. B. Rotkohlsalat im Winter). In 2019 sind spezielle Themenwochen geplant, z. B. Frühlings-Gemüse-Woche.

Ergänzende Info zur H-Milch: Die H-Milch (Marke: frischli) stammte bis Ende letzten Jahres fast ausschließlich vom Milchhof Albert aus Scheßlitz, der überwiegend von regionalen Bauern beliefert wird. Seit Anfang 2019 wird H-Milch in Bioqualität beschafft.

### **Kantinenbetrieb und Catering**

Ein weiteres Ziel bei Übernahme der Rathauskantine war, dass diese wieder zu einem wichtigen Treffpunkt für die städtischen Beschäftigten wird.

Mit der Anschaffung von Palmen sollte eine gemütlichere Atmosphäre geschaffen werden. Aktionen wie z. B. die Themenwochen („Schwedische Woche“) oder Promi-Tage („Frau Lender-Cassens serviert ihr Leibgericht“) haben für zusätzlichen Besucherandrang gesorgt.

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass sowohl die Rathauskantine als auch das Catering, mit jeweils 50 % Anteil am Gesamtumsatz, sehr gut angenommen werden. Unter Berücksichtigung der Personalkapazität sowie der begrenzten Küchengröße kann man bei beiden Geschäftsbereichen von einer sehr guten Auslastung sprechen.

### **Resümee und Ausblick**

Der Betrieb der Rathauskantine und des Caterings mit eigenem Personal hat sich bestens bewährt. Mit der verstärkten Verwendung von regionalen Produkten und Bio-Lebensmitteln wird die Stadtverwaltung Erlangen ihrer Vorbildfunktion gerecht und trägt selbst aktiv zum Umweltschutz bei.

Auch zukünftig wird an einer stetigen Verbesserung in allen Bereichen gearbeitet. Bei der Weiterentwicklung „ihrer“ Rathauskantine werden auch die Mitarbeiter miteinbezogen. Eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Rathauskantine ist derzeit in Arbeit.

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Greisinger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter aus der Sitzung des UVPA vom 04.12.2018 hinsichtlich der verwendeten Kaffeemilch gilt hiermit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.5**

**243/011/2019**

**Transport- und Botendienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung -  
Zufriedenheitsbericht**

**Sachbericht:**

Zum 01.04.2018 wurde der Transport- und Botendienst der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung an die Firma Basel Dienstleistungen GmbH vergeben. Seitens der BWA-Mitglieder wurde ein Bericht zur Zufriedenheit nach einjähriger Vertragsdauer gewünscht.

Wie vertraglich vorgesehen, setzt die Firma Basel zwei rein elektrisch betriebene Transportfahrzeuge (Nissan E-NV200) ein. Hiermit werden auf den beiden täglichen Routen (Verwaltungs- und Schultour) insgesamt ca. 130 Anlieferstellen angefahren. Es werden (Haus-)Post, Pakete, Kopierpapier und weitere – teilweise auch größere Gegenstände wie Bürodrehstühle oder Fahrräder – transportiert. Die Zusammenarbeit mit der Firma Basel gestaltet sich weiterhin professionell und reibungslos. Die eingesetzten Stammfahrer sind den nicht im Rathaus untergebrachten Dienststellen persönlich bekannt und leisten ausgezeichnete Arbeit im täglichen Boten- und Transportdienst für die Stadtverwaltung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.6**

**66/315/2019**

**Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen 25 Jahre nach  
Baubeginn**

**Sachbericht:**

Gegenstand dieser Vorlage ist die Neuregelung in Art. 5a Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), die zum 01.04.2016 in das Gesetz aufgenommen wurde. Nach dieser Vorschrift kann kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Diese Vorschrift tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

In Erlangen wird bereits seit den 80er Jahren fortlaufend ein Sachbericht über die Abrechnung von Erschließungsanlagen geführt. Ziel des Berichts ist, die aufgelisteten Maßnahmen abzuschließen und erschließungsbeitragsrechtlich abzurechnen. So konnten in der Vergangenheit etliche Maßnahmen erledigt werden, so dass von der Neuregelung lediglich 22 Erschließungsanlagen betroffen sind.

Für diese wurde entsprechend den Vollzugshinweisen des Innenministeriums vom 12.07.2016 zusammen mit den Ämtern 61, 23 und 30 geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um die Abrechnungsvoraussetzungen innerhalb der Ausschlussfrist herzustellen. Dies sind z.B. Änderung des Bebauungsplanes, Abschluss Grunderwerb oder ggfs. Restausbau. Als Ergebnis ist festzustellen, dass oftmals die Voraussetzungen zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge innerhalb der Frist nicht geschaffen werden können bzw. dies unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen wirtschaftlich nicht sinnvoll und vertretbar ist.

Unabhängig davon steht derzeit ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Erweiterung der Erlassmöglichkeiten von Erschließungsbeiträgen im Raum.

Nach der bisherigen Rechtslage haben die Gemeinden die Möglichkeit, für Altanlagen Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel zu erlassen.

Die von den beiden Regierungsfractionen angekündigte Ergänzung im Kommunalabgabengesetz sieht vor, im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2021 entstandene bzw. entstehende Beitragspflichten auch zu einem höheren Teil oder vollständig zu erlassen.

Nach Abschluss dieses aktuellen Gesetzgebungsverfahrens wird die Verwaltung die noch offenen Fälle dahingehend prüfen und bewerten und anschließend erneut informieren.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.  
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.7**

**VI/185/2019**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 15.04.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.



**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Herr Weber informiert die BWA-Mitglieder darüber, dass dieser TOP abgesetzt wird.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 8**

**Bauantrag (negativ)**

**TOP 8.1**

63/254/2019

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport;  
Röntgenstraße 30; Fl.-Nr. 925; Gemarkung Bruck;  
Az.: 2019-59-VV**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Innenbereich (§ 34 BauGB)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum  
Bebauungsplan:

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2015 wurde eine formlose Anfrage gestellt, welche einen direkten Anbau einer Doppelhaushälfte an das vordere Gebäude vorsah, dies ist von der Verwaltung positiv beurteilt worden. Durch einen direkten Anbau würde ein Gesamtbaukörper entstehen, dessen Baukörper und Überschreitung der (faktischen) rückwärtigen Bebauungsgrenze städtebaulich als vertretbar beurteilt wurde. Durch eine derartige Bebauung würde keine zweite Baureihe eröffnet. Dem Antragsteller wurde empfohlen, diesen Lösungsansatz weiter zu verfolgen.

2017 wurde eine Bauvoranfrage für die Bebauung mit einem zweiten Gebäude auf dem Grundstück Röntgenstraße 30 gestellt. Neben dem bestehenden Gebäude sollte westlich ein neues freistehendes Gebäude mit Erdgeschoss und Dachgeschoss entstehen. Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze war mit 5 m angegeben, die Wandhöhe war mit 3,90 m geplant. Der Vorschlag der Bauverwaltung lautete, das Vorhaben eines zweiten frei stehenden Gebäudes nicht zu befürworten. Entgegen dieses fachlichen Vorschlages befürwortete der Ausschuss einstimmig das Vorhaben. Der Bauvorbescheid wurde daraufhin erteilt. Dies erfolgte mit dem ausdrücklichen Verweis, dass die Regelungen der Abstandflächen einzuhalten sind.

Anfang 2019 ging der Antrag auf Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss ein. Die Wandhöhe ist nun mit 4,90 m geplant. Um die Abstandsflächen zum Bestand einzuhalten, ist das Gebäude weiter nach Westen verschoben.

Der Abstand des Hauptbaukörpers ist ca. 4 m und der vorspringende erdgeschossige „Anbau“ ist ca. 1,9 m von der westlichen Grundstücksgrenze geplant. Eine Abstandsflächenübernahme des westlichen Nachbarn soll vorgelegt werden.

Die Platzierung des Baukörpers mit der Überschreitung der (faktischen) rückwärtigen Baugrenze nach Westen bzw. einer Verringerung des Grenzabstandes von 5 m (Vorbescheid) auf jetzt 1,9 m am Vorbau fügt sich nicht ein.

Die Wandhöhe von 4,9 m fügt sich nicht ein. Die Bebauung in der Röntgenstraße ist geprägt von einer homogenen Siedlungsstruktur mit Wandhöhen von ca. 3,5 m. Eine Wandhöhe von 3,9 m, wie im Vorbescheid befürwortet, wäre vertretbar. Eine Anhebung der Wandhöhe auf nunmehr 4,9 m überschreitet die Wandhöhen der Röntgenstraße nicht mehr nur unwesentlich.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Keine Aussage möglich, weil nur ein Nachbar auf ungültigem Lageplan unterschrieben hat.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**63/255/2019**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 062/2019 vom 09.04.2019: Bauvorhaben FIS -  
Behandlung im BWA am 07.05.2019**

### **Sachbericht:**

Für das Bauvorhaben „Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“, Marie-Curie-Straße 2; Fl.-Nr. 1945/558; wurde am 21.12.2018 der Bauantrag (Az.: 2019-11-BA) eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 351. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 30 Abs. 3 BauGB i.V. § 34 BauGB.

Der rechtsverbindliche einfache Bebauungsplan setzt lediglich die Art der baulichen Nutzung fest: Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ und weist auf einen Altlastenverdachtsfläche hin. Im weiteren ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen und ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Die Franconian International School (FIS) beantragt den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle (42,64 m Breite x 54,03 m Länge x 10,55 m Höhe). Geplant ist, die Sporthalle östlich der bestehenden Parkplatzanlage zu errichten. Im Erdgeschoss befinden sich die 3 Sportfelder, Umkleiden mit WC- und Duschbereichen sowie Geräte- und Besprechungsräume, im Obergeschoss ist die Zuschauertribüne angeordnet. Die Erschließung der Sporthalle soll über die östlich angrenzende bestehende Parkplatzanlage der Schule erfolgen.

Mit dem geplanten Neubau wird ein Teil des bestehenden Rasenspielfeldes überbaut. Nördlich der geplanten Sporthalle befindet sich die Sportlaufbahn, südlich angrenzend ein Allwetterplatz mit weiteren Freibereichen und östlich grenzt das verbleibende Rasenspielfeld bis an die Kurt-Schumacher-Straße an. Die Sporthalle dient dem Turn- und Sportunterricht der FIS, dem sportlichen Übungsbetrieb für Vereine, der Durchführung von sonstigen Veranstaltungen und von Examensprüfungen. Die Nutzung der Sporthalle hat für den Schulbetrieb in der Zeit von 8:30 Uhr - 17:00 Uhr Vorrang.

Die „mittige“ Anordnung der Sporthalle auf dem Baugrundstück sowie die gestalterische Ausführung der Fassadengestaltung stellen aus städtebaulicher Sicht keine zufriedenstellende Lösung dar.

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Baureferenten wurde dem Antragsteller / Bauherrn die Situation erläutert und empfohlen, die Sporthalle straßenbegleitend an der Kurt-Schumacher-Straße im Osten des Baugrundstücks zu planen. Ebenso sollte eine Dach- und Fassadenbegrünung bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Von Seiten des Antragstellers / Bauherrn wurde eine überarbeitete Planung zwischenzeitlich eingereicht.

Hinsichtlich der abwassertechnischen Erschließung wurde dem Planungsbüromitgeteilt, dass für das gesamte Schulgelände eine Einleitbeschränkung für Niederschlagswasser von 185 l/s besteht. Der erforderliche Rückhalt ist auf dem privaten Grundstück herzustellen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Planungsstand zu dem Bauvorhaben FIS aufzuzeigen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 062/2019 der CSU-Fraktion vom 09.04.2019 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 10**

**63/257/2019**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 058/2019 vom 02.04.2019: Bauvorhaben  
Schlehenstraße 20 - Antrag auf Vorbescheid - Behandlung im BWA am 07.05.2019**

**Sachbericht:**

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einzelhauses mit insgesamt sechs Wohnungen, zwei Carports und vier Stellplätzen“, Schlehenstr. 20, Fl.-Nr. 3364/6, wurde am 07.08.2018 ein Antrag auf Vorbescheid ( Az.: 2018-869-VO) beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Mit der ersten Planung vom 18.07.2018 wurde die Errichtung eines Wohngebäudes in den Abmessungen 17,00 m x 12,50 m beantragt. An den Giebelseiten befindet sich jeweils ein Anbau mit 1,00 m Tiefe x 7,00 m Breite, an der Traufe ein weiterer Anbau mit 1,50 m Tiefe x 8,00m Breite sowie zwei Balkone. In dem Gebäude sollen sechs Wohneinheiten untergebracht werden, dafür sollen zwei Carports und vier Stellplätze in einem Garagenhof im Vorgarten errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 90, welcher lediglich die überbaubare Grundstücksfläche festsetzt und das Maß der baulichen Nutzung auf zwei Wohnschichten (entspricht zwei Vollgeschossen) begrenzt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich zunächst nach § 30 BauGB (Übereinstimmung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen) und im Weiteren nach den Vorgaben des § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

**Zulässigkeit nach § 30 BauGB:**

Das Vorhaben hält die festgesetzte Vorgabe von zwei Vollgeschossen ein, da das ausgebaute Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist. Die hintere Baugrenze wird vom westlichen Anbau überschritten. Eine Befreiung wird nicht befürwortet. Für die Stellplatzanlage ist eine Zulassung gemäß § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich. Bislang sind die Vorgärten von großflächigen Parkierungen freigehalten.

**Zulässigkeit nach § 34 BauGB:**

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Grundfläche des Baukörpers überschreitet die der umgebenden Bebauung, die durch eine kleinteilige Bebauung aus überwiegend Einfamilienhäusern und wenigen kleinen Mehrfamilienhäusern geprägt ist. Die absolute Größe des Vorhabens, bestimmt durch das Volumen zur umgebenden Freifläche, überschreitet den Rahmen der Eigenart der näheren Umgebung.

Die beantragte Bebauung entspricht in ihrer Baumasse nicht mehr den Zielen einer städtebaulich gewünschten, maßvollen Nachverdichtung unter Wahrung des vorhandenen Gebietscharakters und wird daher nicht befürwortet.

Die Anhörung zur Ablehnung erfolgte am 01.02.2019.

Es fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Planungsreferenten statt. Am 18.02.2019 wurde eine Umplanung in den Maßen 11,50 m x 17,75 m eingereicht. Auf die Anbauten an den Giebeln wurde verzichtet; der Baukörper befindet sich nun innerhalb der Baugrenzen. Die Giebelbreite wurde um 1,00 m auf 11,50 m reduziert.

Die Umplanung hat allerdings zu keiner veränderten Beurteilung geführt. Das Vorhaben ist weiterhin abzulehnen.

Befürwortet werden könnte die Errichtung eines Baukörpers in den Maßen 11,00 m x 15,00 m. Der Antragsteller ist mit dieser weiteren Reduzierung nicht einverstanden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 058/2019 der CSU-Fraktion vom 03.04.2019 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 11**

**242/308/2019**

**Wiederaufbau der Ensemblegruppe Brüx/Komotau (Brunnen, Gitter und Stele) auf der dafür umzugestaltenden Grünfläche in der Sieboldstraße, Beschluss nach DA-Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Brüxer Gitter mit Brunnen und die Komotauer Stele standen bisher im Freibereich östlich des Frankenhofs. An dieser Stelle ist künftig die Erweiterung des KuBiC bzw. der Freibereich der Kindertagesstätte vorgesehen. Der Wiederaufbau der beiden Gedenkstücke soll daher nach Empfehlung des Ältestenrats auf der Grünfläche in der Sieboldstraße erfolgen. Auf die MZK vom 26.07.2018 im Ältestenrat wird inhaltlich verwiesen.

Eine angepasste Freiflächengestaltung in diesem Bereich soll die Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben dem Wiederaufbau der vorgenannten Bestandteile der Ensemblegruppe Brüx/Komotau wird in dessen Umfeld die dortige Freifläche durch neue Fußwege funktional gegliedert. An geeigneten Stellen werden Sitzbänke montiert. Zudem ist die Neupflanzung von fünf Bäumen vorgesehen. Siehe hierzu auch Erläuterungsbericht zur Maßnahme in der Anlage

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das GME, Technische Abteilung, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit EB77

Termine (geplant):

- Baubeginn: 01.09.2019
- Fertigstellung: 30.10.2019

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	273.600,-- €	bei IPNr. 551.641
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IPNr. 551.641, übertragen von IPNr.366C.404  
(Generalsanierung und Erweiterung KuBiC Frankenhof, Anteil Ausweichquartiere)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Kostenberechnung (brutto):

KGR 200, Erschließung	11.305,-- € (Versorgungsleitungen)
KGR 500, Freiflächenausbau	176.445,-- € incl. Brunnentechnik
KGR 600, Ausstattung / Kunstwerke	41.650,-- € (Restaurierung u. Wiederaufbau)
<u>KGR 700, Baunebenkosten</u>	<u>44.200,-- €</u>

Summe: 273.600,-- €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Planungsergebnissen der Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Wiederaufbau der Ensemblegruppe „Brüx/Komotau“ auf der umzugestaltenden Grünfläche in der Sieboldstraße wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 12**

**242/323/2019**

**Kulturzentrum E- Werk: Freiflächengestaltung des Umgriffs des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Fertigstellung des Jugendtreffs Innenstadt, dem Trafohaus der ESTW AG und den Fluchtwegen aus dem E- Werk kann die dafür notwendige Umgestaltung der angrenzenden Freifläche erfolgen. Die offene Platzgestaltung soll diesen Bereich städtebaulich aufwerten und wird zudem den vielfältigen Ansprüchen der angrenzenden Nutzer gerecht.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Baumaßnahme ist es notwendig, sämtliche bestehende Oberflächenbeläge incl. Unterbau auszubauen und zu erneuern. Zur Baumaßnahme gehört auch der östlich am E- Werk verlaufenden Gehweg. Dieser wird entsprechend den jetzt neuen Zuwegungen zum Gelände umgestaltet bzw. erneuert. In diesem Zusammenhang wird vor dem Haupteingang zum E- Werk, Eingang Engelstraße, eine Schwallwasserrinne hergestellt, die zukünftige Überflutungen des E- Werks bei Starkregenereignissen verhindern soll.

Im Bereich der Lindenallee werden durch Entsiegelungsmaßnahmen die dortigen Baumstandorte nachhaltig aufgewertet. Im Rahmen der Baumaßnahme werden im Eingangsbereich zum Verwaltungsgebäude und im Bereich der Lindenallee fünf neue Baumstandorte geschaffen. Der in diesem Bereich befindliche Restmüllcontainer wird an einem anderen geeigneten Standort aufgestellt, so dass an dessen Stelle einer der vorgenannten neuen Baumstandorte entstehen kann.

Die Ausbauplanung, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten (E- Werk, ESTW AG, Stadt) berücksichtigt die jederzeit ungehinderte Zugänglichkeit zur dortigen Schaltanlage und zum Trafohaus durch die ESTW AG. Die für eine Andienung des Trafohauses notwendigen Verkehrsflächen werden eine Achslast von 12 t (Belastungsklasse 4) hergestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll der jetzt noch zum E- Werk Grundstück gehörende Grundstücksanteil öffentlich gewidmet werden.

Weitere Details zur Ausführung sind aus der beiliegenden Planung ersichtlich.

Um die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder der E- Werk BesucherInnen zu verbessern, sollen zeitgleich zum Ausbau der Freifläche E- Werk auf dem gegenüber liegenden öffentlichen Parkplatz Fuchsenwiese an den bezeichneten Stellen (Anlage Fahrradabstellplätze) ca. 100 Fahrradparkplätze entstehen. Nach mehreren Gesprächen war dies die abgestimmte, und von allen akzeptierte Vorgehensweise!

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/GME, Techn. Abteilung, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit Amt 66 und Abteilung Stadtgrün 773-1 Planung und Neubau. Der Ausbau des betroffenen Umgriffs des ESTW- Gebäudes erfolgt im Verbund mit der städtischen Maßnahme. Die Rechnungsstellung erfolgt getrennt nach städtischer bzw. ESTW- Fläche.

Termine (geplant)

- Baubeginn: 3. Quartal 2019
- Fertigstellung: 4. Quartal 2019

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	<b>280.0000,-- €</b>	bei IPNr.: 573.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.410  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Kostenberechnung (brutto- Werte):

#### Anteil städt. Flächen (nur Bauabschnitt 2:

KGR 500, Freiflächenausbau	243.523,08 €
KGR 700, Baunebenkosten (anteilig BA 2)	36.085,19 €

**Gesamtkosten für den städt. Anteil: 279.826,54 €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.



Fragen der Bezuschussung:

Stellungnahme Amt 61:

Eine Förderung der Neugestaltung der städtischen Flächen durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist grundsätzlich möglich und wird derzeit geprüft.

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.04.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, in der Beschlussvorlage den letzten Absatz vor Nr. 3 zu streichen. Stattdessen soll in die Vorlage die Umgestaltung des nördlichen Bereiches der Freifläche E-Werk zu einem großen, überdachten Fahrradstellplatz mit geänderter Einfahrtssituation für PKW's mit aufgenommen werden.

Diesem Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen; die Verwaltung sagt die Prüfung der Umsetzbarkeit zu.

Dem Beschlussantrag wird ebenfalls mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Planungsergebnissen der Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Freiflächengestaltung im Umgriff des Verwaltungsgebäudes des E- Werk Kulturzentrums und der benachbarten Trafostation der ESTW AG wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**242/324/2019**

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung der Freiflächen nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bürgernahen und attraktiven Freiflächen unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Bürgerworkshops am 19.07.2018 – mit dem Ziel, die drei Themenschwerpunkte („Begegnung, Kommunikation und Verweilen“, „Bewegung, Spielen und Erfahren“, „Aktivität, Sport und Fitness“) in einem Gesamtkonzept als gesamtes BBGZ umzusetzen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Freiflächenanlage im Süden, Westen und Norden der geplanten Vierfachschulsporthalle an der Hartmannstraße, unter Berücksichtigung der Schwerpunkte aus dem Bürgerworkshop vom 19.07.2018.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Ausgangslage**

Die Entwurfsplanung (ohne Freiflächenanteil aus dem Bürgerworkshop) nach DABau 5.5.3 wurde am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) vom BWA beschlossen. Im SportA am 30.04.2019 wurde über den aktuellen Stand der Planung berichtet.

Das Ergebnis des Bürgerworkshops stand zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschluss über das Gebäude am 09.10.2018 fest, jedoch ohne eine planerische Umsetzung. Die detaillierte Ausarbeitung zu einer Entwurfsplanung ist Grundlage für die nun vorliegende Beschlussfassung.

#### **Planung**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im „ Soziale Stadt“-Gebiet Erlangen Südost fand am 19.07.2019 ein Bürgerworkshop statt. Ziel war es, interessierte Bürger/innen aktiv in den Planungsprozess miteinzubeziehen und deren Ideen, Wünsche und Vorstellungen für die Gestaltung der Freiflächen rund um das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum zu sammeln.

Folgende drei Themenfelder wurden als Schwerpunkt vorgegeben:

1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen
2. Bewegung, Spielen und Erfahren
3. Aktivität, Sport, Fitness

An drei Stationen wurden diese Schwerpunkte allen Beteiligten des Workshops vorgestellt und im weiteren Verlauf bearbeitet. Nach einer abschließenden Präsentation wurden die erarbeiteten Vorschläge bepunktet.

Das bewertete Ergebnis sah folgendermaßen aus:

### **1. Begegnung, Kommunikation und Verweilen**

Trinkwasserbrunnen, Außendusche (11 Punkte)  
Schattenspendende Bäume (6 Punkte)  
Beleuchtung (3 Punkte)

### **2. Bewegung, Spielen und Erfahren**

Balancierparcours (7 Punkte)  
Wasserspiel (6 Punkte)  
Geräte für alle Generationen; z.B. Fitness (4 Punkte)  
Boccia (3 Punkte)

### **3. Aktivität, Sport, Fitness**

Fitnessgeräte, Fitnesspark (für alle Generationen) (9 Punkte)  
Bodyweight-Anlage mit Sonnenschutz (8 Punkte)  
Pumptrack (7 Punkte)  
Finnenbahn (4 Punkte)  
Laufbahn (100m, 200m, 400m) (3 Punkte)

In einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wurden die verschiedenen Vorschläge auf deren Umsetzbarkeit in einem sinnvollen und attraktiven Gesamtzusammenhang geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass für eine Pumptrackanlage (spezielle „Wellenstrecke“ als Rundkurs, um ohne zu treten mit dem Rad hohe Geschwindigkeiten aufzubauen) und für eine Finnenbahn (speziell angelegte Strecke für Crosslauftraining, mit einem ca. 10 cm dicken Bodenbelag aus Sägemehl, Sägespänen, Holzschnitzeln, Baumrinden oder Rindenmulch) nicht die notwendigen Flächen vorhanden sind. Das Thema Wasser wurde aufgrund der schwierigen und kostspieligen Umsetzbarkeit soweit reduziert, dass ein Trinkwasserbrunnen realisiert wird.

Alle geplanten Einrichtungen sind grundsätzlich barrierefrei zu erreichen.

Weitere Anmerkungen aus dem Workshop flossen in die Planungen mit ein:

- frei zugängliche (öffentliche, barrierefreie) Toilette (wurde in die Hallenplanung integriert),
- Basketballkorb,
- Sitzbänke, Sitzmöglichkeiten

Diese Ergebnisse waren die Vorgabe für den Freianlagenplaner, ein stimmiges und für die Öffentlichkeit attraktives Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches nun als Entwurf zum Beschluss vorliegt

### **Konzept der Freiflächen unter Vorgabe des Bürgerworkshops vom 19.07.2018**

Auf Basis der Ideensammlung aus dem Bürgerworkshop wurde das Konzept einer Trendsportanlage erarbeitet, welche nicht nur die Funktion eines Erschließungsraums erfüllen, sondern einen Platz bieten soll mit besonderer Anziehungskraft für Jugendliche und ältere Menschen.

Der Entwurfsgedanke der Freianlagen nimmt einerseits den Gedanken der Sportnutzung des Gebäudes auf und andererseits das Ziel, ein Forum für eine breite Bevölkerungsgruppe zu sein. Die gruppierten Themenbereiche sollen die Sporthalle aufnehmen und einrahmen und mit der großzügigen Befensterung der Halle mit dem Wechselspiel von innen außen eine Einheit herstellen.

Im Zuge der weiteren Planung wird diese Zielsetzung v.a. auch im Vorbereich des Haupteingangs weiter detailliert und vertieft, damit das Thema Bewegung/Sport auch gestalterisch im Freibereich das Erscheinungsbild prägt.

Die Sportanlagen erstrecken sich von der Nordseite über die West- bis hin zur Südseite der Halle. Die Bereiche sind unterschiedlichen sportlichen Betätigungen gewidmet und haben verschiedene Nutzergruppen im Blick.

Im Norden – auf dem Vorplatz zwischen der Halle und der Erschließungsstraße – befindet sich das Herzstück der Anlage. Auf einer 60 x 14 m großen, rechteckigen Fläche sind ein Calisthenics-Park, ein Balancierparcours sowie eine Outdoor-Fitnessanlage vorgesehen. Der Sportbereich ist leicht abgesenkt und mit einer Sitzstufe umgeben. Die unterschiedlichen Geräte und Aktivitäten sind gestalterisch voneinander abgegrenzt. Es gibt definierte Zugänge über behindertengerechte Rampen und Stufen. Zwischen den abgesenkten Sportflächen sind Aufenthaltsorte mit Sitzbänken, Bäumen und einem Trinkwasserbrunnen geplant.

Der schmale Streifen zwischen der Hallenwestseite und dem Grünstreifen an der Hartmannstrasse bietet Angebote für ältere Menschen. Hier sind eine klassische Boulebahn sowie mehrere Geräte vorgesehen, die insbesondere Ausdauertraining und Motorik-Koordination ermöglichen. Auch hier gibt es Sitzbänke, die die Aufenthaltsflächen zur Hartmannstrasse abschirmen. Die spezielle Eignung für Senioren zeigt sich sowohl in der Gestaltung der Sitzbänke (z.B. erhöhte Sitzflächen, Rückenlehnen), wie auch beim barrierefreien Zugang zur Boulebahn, deren Einfassung teilweise ebenerdig ausgebildet wird.

An der Südseite befindet sich die Zufahrt sowie Bewegungs- und Wendeflächen für die Feuerwehr. Diese funktional notwendigen Flächen werden für eine sportliche Nutzung aktiviert. Durch Asphaltbeschichtung und Bodenmarkierungen entstehen eine Laufbahn und ein Streetballfeld. Durch die Nähe zum Familienzentrum und die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten könnte dieser Ort zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche werden.

In die Belagsfläche des Vorplatzes sind Blindenleitlinien integriert. Sie führen vom Gehweg bei der Parkplatzzufahrt bis zum Halleneingang sowie an die Hallenfassade. Entlang der Fassade werden die Sehbehinderten und Blinden ohne Leitlinien zum Familienzentrum geführt.

#### **Zeitplan**

Oktober 2018	Einreichung FAG-Antrag (erfolgt)
Januar 2019	Entwurfsplanung und Einreichung Bauantrag (erfolgt)
Anfang 2019	Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergaben
Mitte 2019	Vergabe Rohbauarbeiten
Ende 2019	Vorbereitende Maßnahmen, Baufeldräumung
Anfang 2020	Baubeginn
Ende 2021 / Anfang 2022	Fertigstellung

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Kostenberechnung**

Im Beschluss des Entwurfs am 09.10.2018 wurden als erste Grobkosten für die Gestaltung der Freiflächen 300.000 bis 500.000 € genannt. Mit der vorliegenden Umsetzung der

Planungsvorgaben für die Freiflächen sind nach der Kostenberechnung 0,84 Mio € (0,77 Mio €, Vorsteuerabzug berücksichtigt) zu veranschlagen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € (brutto, einschl. Ausstattung Sporthalle, mit Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug berücksichtigt – s. Gesamtübersicht). Gegenüber den bisherigen Haushaltsaufstellungen (18,16 Mio € gemäß DA-Baubeschluss vom 09.10.2018, Vorlagen-Nr. 242/290/2018) ergeben sich dadurch Mehrkosten von 0,77 Mio €.

#### Gesamtübersicht Kostenberechnung

Kostengruppen nach DIN 276		Gesamtkosten
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	269.916 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	9.972.006 €
	feste Einbauten Amt 52	695.628 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	3.559.157 €
500	Außenanlagen	2.634.163 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	115.430 €
	Einrichtung Amt 52	138.040 €
700	Baunebenkosten	3.362.672 €
	Gesamtkosten einschl. Ausstattung	20.747.012 €
	Gesamtkosten Ausstattung Amt 52	833.668 €
	Gesamtkosten ohne Ausstattung	19.913.344 €
	<b>Gesamtkosten einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt</b>	<b>18.925.110 €</b>
	<b>Gesamtkosten ohne Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt</b>	<b>18.164.651 €</b>

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im BWA am 09.10.2018 (Vorlage 242/290/2018) kommuniziert wurden (16,3 bis 19,9 Mio €, einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 18,93 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 17,0 Mio € und 20,8 Mio € liegen (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

#### Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerischen Nutzung der Sporthalle bei 55%, 45% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen.

Das bedeutet, dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 55% abzugsfähig ist.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Haushalt 2018</b>							
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	5.500.000	500.000	<b>17.330.541</b>
Restmittel	80.541						
Einrichtung							
<b>Planung GME für HH-Ansatz 2019</b>							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.500.000	1.100.000	<b>17.430.541</b>
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
<b>Planung GME für HH-Ansatz 2020</b>							
Neubau	250.000	1.000.000	2.000.000	6.500.000	6.800.000	1.530.000	<b>18.160.541</b>
Restmittel	80.541						
Neubau VE			1.500.000	5.500.000			
Einrichtung *				600.000	760.459		<b>760.459</b>

\* Einrichtung ohne Vorsteuerabzug 833.668 €

### Förderung – Sachstand

Über die Förderung wurde im Entwurfsbeschluss (Vorlage 242/290/2018) am 09.10.2018 berichtet. Durch die zusätzlichen Kosten der Freiflächen wird sich der Förderanteil grob geschätzt um ca. 200.000 € erhöhen. Die genaue Höhe wird aktuell mit dem Zuschussgeber verhandelt.

### Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
18,93 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenberechnung (einschl. Ausstattung, Vorsteuerabzug berücksichtigt)
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach-Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-3,0 Mio €	Städtebauförderung „Soziale Stadt“	detaillierte Abklärung erfolgt noch
-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,78 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten:	18.164.651 €	bei IPNr.: 424F.400
Sachkosten (52) (Vorsteuerabzug berücksichtigt):	760.459 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten (s. Beschluss 242/290/2018)	1.091.193 €	bei Sachkonto:
Freianlagen	8.450 € pro Jahr	
Korrespondierende Einnahmen (s. Aufstellungen)		€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m<sup>2</sup> berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und

nicht mit Kalkschutt-Sukkulenten-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaikenelemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaikenelementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m<sup>2</sup> Photovoltaikenelemente auf dem Flachdach realisiert (s. Dachflächenplan). Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden. Die Tiefe der neuen Stellplätze wird reduziert, um den Grünstreifen zwischen den Stellplätzen breiter auszuführen. Eine „Durchgrünung“ der Parkflächen ist mit diesen Maßnahmen, sowie den zwischen den Stellplatzreihen angeordneten Baumpflanzungen maximal ausgeschöpft worden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
  - > Gute ÖPNV-Anbindung
  - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
  - > Anwohnerdepotplätze optimieren und ausweiten
  - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:

> Gute ÖPNV-Anbindung:

Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von einer Buslinie bedient. Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293). Die Linie 293 verkehrt unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrtrichtungen in einem 20-Minuten-Takt. Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt.

Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.



> Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle: Federführend durch die Abteilung Verkehrsplanung sollte mit Inbetriebnahme des BBGZ für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden.

> Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:  
Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.  
Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden. Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO „nur dort zulässig, wo [...] die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in örtlich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“  
Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:  
Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVU) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.  
Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen über die Freiflächen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.

Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

15.04.2019, gez. Deuring

Datum, Unterschrift

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs schlägt vor, die Wege um das Gebäude herum nicht zu pflastern, sondern „Trittfloren“ vorzusehen.

Dieser Vorschlag wird als Prüfauftrag an die Verwaltung weitergegeben.

Herr Stadtrat Volleth schlägt eine Überdachung der Freiflächen vor; Herr Stadtrat Thurek fragt an, ob hier eine Beschattungsmöglichkeit berücksichtigt werden könnte.

Hierzu erläutert Herr Weber, dass, solange die Bäume als „Schattenspender“ noch zu klein sind, eventuell Sonnensegel angebracht werden könnten.

Der Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen begutachtet.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Freiflächenanteil um die Vierfachsporthalle (gemäß Bürgerbeteiligung im Juli 2018) für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Die Kostenkonkretisierung zum Entwurfsbeschluss (Beschluss 242/290/2018 am 09.10.2018 im BWA) in Höhe von 0,77 Mio. € ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.
3. Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 14**

**242/326/2019**

**Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6 - Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs und Erweiterung des Büros, sowie Neuorganisation der Fluchtwege Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Gebäudes für soziokulturelle Nutzungen, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Mitarbeiter und Nutzer.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im März 2017 wurden mehrere soziokulturelle Einrichtungen der Stadt Erlangen auf ihre Barrierefreiheit überprüft. Beteiligt waren dabei das Amt für Soziokultur, das Amt für Gebäudemanagement und der Behindertenberater der Stadt Erlangen.

Der Kulturpunkt Bruck in der Fröbelstraße 6 wies dabei zwar einen barrierefreien Zugang, sowie ein Behinderten-WC im Erdgeschoss auf, jedoch können die Gruppenräume im Untergeschoss nur über das innere Treppenhaus, bzw. über einen sehr langen Weg im Außenbereich erreicht werden.

Um die Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes zu realisieren soll ein Aufzug, welcher das Erdgeschoss mit dem Untergeschoss verbindet, eingebaut werden. Dazu wird das Eingangsfoyer im Erdgeschoss erweitert, die Saalfläche entsprechend reduziert. Im Untergeschoss wird für den Aufzugschacht ein Lagerraum verkleinert.

Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die Bürosituation für die Mitarbeiter verbessert werden. Derzeit teilen sich 4 Mitarbeiter ein Büro mit ca. 15,1 m<sup>2</sup>. Durch die Erweiterung des Eingangsfoyers entsteht ein neuer Flurbereich zum Saal. Dadurch kann das Büro um den bestehenden Flur erweitert werden, so dass eine Bürofläche von ca. 31,9 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht.

Die Flucht- und Rettungswege werden entsprechend der neuen Raumsituation neu organisiert.

Der notwendige Bauantrag wurde durch das Bauaufsichtsamt mit dem Bescheid Az 2018-954-BA am 11.10.2018 genehmigt.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Estricharbeiten, Putzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Metallbauarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Elektroinstallationsarbeiten, Aufzugsarbeiten

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	101.889,23 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	55.930,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	17.555,17 €
	Gesamtkosten	175.374,39 €
	Zur Abrundung	-374,39 €

<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>175.000,00 €</b>
-------------------------------	---------------------

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	175.000 €	bei IPNr.: 366B.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.405  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

11.04.19                      gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Einbau eines Aufzugs sowie der Erweiterung des Büros und die Neuorganisation der Rettungswege im Kulturpunkt Bruck, Fröbelstraße 6, wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 15**

**242/325/2019**

**Emmy-Noether-Sporthalle - Erneuerung des Hallen-Sportbodens Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Gebäudes, Verbesserung der Nutzung für Schul-, Vereinssport und Sportwettbewerbe.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der punktelastische Sportboden in der Emmy-Noether-Sporthalle (Baujahr 1990) ist nach rund 30jähriger intensiver Nutzung verschlissen. Die Schweißnähte des Bodenbelags sind nicht mehr reparabel und die Punktelastizität des Gesamtbodenaufbaus erfüllt nicht mehr die Ansprüche für den Schulsport, lokale, nationale und internationale Sportwettbewerbe.

Der Sportboden soll auf der gesamten Hallenfläche von 1215 m<sup>2</sup> komplett abgebrochen und wieder als punktelastischer Sportboden neu aufgebaut werden.

Die Feldmarkierungen werden für folgende Sportarten neu aufgebracht:

Hauptfeld (komplette Hallennutzung):

1x Handball, 1x Basketball, 1x Volleyball, 2x Badminton

Kleinfelder (bei Teilung der 3-fach Halle):

3x Handball, 3x Basketball, 3x Volleyball, 5x Badminton, 3x Tennis

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbrucharbeiten, Sportbodenarbeiten, Tischlerarbeiten, Metallbauarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Elektroinstallationsarbeiten

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	244.783,48 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	9.044,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>253.827,48 €</b>
	Zur Abrundung	-827,48 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>253.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	253.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921792, Kostenträger 42410080
- sind nicht vorhanden

##### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

09.04.19

gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung des Sportbodens in der Emmy-Noether-Sporthalle, wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 16**

**242/327/2019**

**Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **Sanierung der WC-Anlagen:**

Die Sanitärräume der Werner-von-Siemens-Realschule (Baujahr 1968) sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlagen sind mittlerweile über 50 Jahre alt und haben Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 "Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen" deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht teilweise nicht den anerkannten Regeln der Technik und wird im Zuge der Sanierung gem. Richtlinie VDI 6000 Blatt 6 "Ausstattung von und mit Sanitärräumen: Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen" angepasst.

##### *Beschreibung der Maßnahme:*

Bauliche Maßnahmen:

Alle WC-Sanitärräume werden komplett entkernt. Dabei werden die WC-Trennwände, Innentüren, Wand- und Bodenfliesen, Estrich und abgehängte Decken abgebrochen. Nachdem die Montage der gebäudetechnischen Installationen erfolgt ist werden die Räume entsprechend neu ausgebaut.

#### Sanitär:

Die WC- Bereiche werden komplett entkernt. Dies umfasst den Rückbau aller sanitären Einrichtungen und die Leitungsnetze der Trink- und Abwasserversorgung. Im Untergeschoss werden Verteilleitungen bis zum Sanierungsbereich nach den örtlichen Erfordernissen neu hergestellt. Bestehende weiterführende Versorgungsleitungen werden an die neuen Leitungen wieder angebunden. Die Sicherstellung der Trinkwasserhygiene erfolgt über Spülstationen an den jeweiligen Endpunkten der Versorgungsstränge.

#### Heizung:

Die vorhandenen Plattenheizkörper werden demontiert und entsorgt. Es werden moderne Heizkörper mit der entsprechenden Zulassung für Schulen montiert. Die Steigleitungen in den Wänden werden freigelegt und weiter verwendet. Soweit erforderlich werden neue Einzelanbindungen in den Sanierungsbereichen verlegt.

#### Elektro:

Es werden nur die Sanierungsbereiche behandelt. Die bestehenden Installationen in den WCs werden rückgebaut und neu installiert. Hierzu zählen die Beleuchtung und die Verkabelung. Die Leuchten werden in LED Technik und als Einbauvariante in die neue Rasterdecke integriert. Die Beleuchtungssteuerung erfolgt über Bewegungsmelder. Jedes WC erhält eine Reinigungssteckdose. Der Übergabepunkt wird in den Räumen realisiert. Die Zuleitungen zu den WCs werden aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht erneuert.

#### Lüftung:

Die bestehenden Lüftungsleitungen und Ventilatoren werden demontiert. Die neue Lüftung soll über motorisch betriebene Öffnungsflügel in den Oberlichtbereichen der Fenster erfolgen. Die Ansteuerung hierfür erfolgt über die Bewegungsmelder in den WCs und per Handtaster in den Funktionsbereichen, wie Lager- und Putzräumen. Innenliegende Räume bekommen einen Ablüfter und werden über die Fassade (ohne Durchdringung von Brandabschnitten) nach außen geführt.

#### *Geplante Bauausführung:*

Baubeginn 22.07.2019 (eine Woche vor Ferienbeginn Sommerferien)

Fertigstellung bis 31.10.2019 (Ferienende Herbstferien)

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

#### Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesenarbeiten, Tischlerarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, WC-Trennwände und Reinigungsarbeiten

#### Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Sanitär- und Heizungsarbeiten, Lüftungs- und Elektroinstallationsarbeiten

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe von 433.500 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine ältere Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 491.000 €.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	170.466,08 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	229.752,78 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	69.742,21 €
	Gesamtkosten	469.742,21 €
	Zur Aufrundung	257,79 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>470.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

#### Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	470.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 433.500 €	bei Sachkonto: 521112

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920762, Kostenträger 21510010.
- sind nicht vorhanden

## **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Werner-von-Siemens-Realschule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**242/328/2019**

**Realschule am Europakanal: Sanierung der PC-Räume Vorentwurfs/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ermöglichung eines zeitgemäßen EDV-Unterrichts.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden vorhandenen PC-Räume in der Realschule am Europakanal sind technisch veraltet und noch mit einer KAT 5 Verkabelung ausgerüstet, die mittels losen Patchkabel hergestellt wurde.

Durch die Sanierung der EVD-Installationen werden die Räume mit einer Strukturierten KAT 7 Verkabelung über einen EDV-Schrank im Raum versorgt. Dieser wird mit Glasfaser an das Netzwerk der Schule angeschlossen. Dadurch erhöht sich die Datenübertragungsrate. Dies ermöglicht einen zeitgemäßen Unterricht.

Im Zuge der Elektro- und Datenleitungsinstallationen werden auch die Bodenbeläge, Wandanstriche, abgehängte Decken mit Beleuchtungskörpern sowie die Heizkörper in den PC-Räumen erneuert.

*Geplante Bauausführung: Sommerferien 2019*

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Elektroinstallationsarbeiten, EDV-Installationsarbeiten, Sanitär- und Heizungsarbeiten

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe bis max. 122.800 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine ältere Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 150.000 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	36.948,89 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	57.176,08 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	20.607,54 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>114.707,51 €</b>
	Zur Aufrundung	292,49 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>115.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	115.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 122.800 €	bei Sachkonto: 521112
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920632, Kostenträger 21510010.
- sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der zwei PC-Räume in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**242/330/2019**

**Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach  
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Technischen Ausrüstung  
(Anlagengruppen 1-3)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach mit dem aktualisierten Rahmen für das Raumprogramm gemäß Beschluss 41/105/2019 im KFA am 27.03.2019

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für die Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 (Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen und Lufttechnische Anlagen) für den Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach (Gesamtumfang ca. 8,931 Mio. € gemäß Beschluss des KFA am 27.03.2019) sollen nach Abschluss des bereits begonnenen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Herbst 2019 beginnen.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Ingenieurbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3) betragen ca. 268.000 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 225.000 € (ohne Mehrwertsteuer) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 221.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:**

Bekanntmachungsphase:	Mai bis Juni 2019
Bewerbungsphase:	Juli bis August 2019
Verhandlungsphase:	September 2019
Auftragserteilungsphase:	Oktober 2019

**Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:**

Beginn der Planung:	ca. August 2019
Baubeginn:	ca. September 2021
Baufertigstellung:	ca. April 2023

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig bittet die Verwaltung, dass bei der Durchführung des VgV-Verfahrens für den Neubau des Stadtteilzentrums eine ökologische und nachhaltige Variante für die technische Ausstattung, wie z.B. PV-Anlage mit Speicher (Wasserstoff oder Batterie) und Wärmepumpe, geprüft und dargestellt wird.

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 19**

**66/312/2019**

**Neugestaltung des Gerbereitunnels**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten DB Netz AG zum viergleisigen Ausbau soll anschließend mit der Neugestaltung des Gerbereitunnels ein attraktiver Zugang zur historischen Innenstadt geschaffen werden. Derzeit wird durch die DB Netz AG die Lärmschutzwand entlang der Westlichen Stadtmauerstraße auf eine Länge von 170m errichtet. Die DB-Maßnahme soll Mitte des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

Neben der Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Bahnunterführung und der Freigabe für den Radverkehr erhalten der Tunnel, die Rampe und die Zugänge auch eine gestalterische Aufwertung. Mit dem Licht-Farbkonzzept soll die bisherige Unterführung den Charakter eines trostlosen Durchgangs verlieren und ein attraktiver, gern genutzter, Stadtraum werden. Die hiermit verbundene und daran anschließende Baumaßnahme zur Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße sowie der Paulistraße West (Teilbereiche) zu verkehrsberuhigten Straßenräumen tragen zu einer Aufwertung der Erlanger Innenstadt bei. Der aktuelle Planungsstand für die Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie der angrenzende Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West wurden durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 25.09.2018 empfohlen und durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 beschlossen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den Baumaßnahmen der DB Netz AG werden in diesem Bereich die städtischen Baumaßnahmen in zwei Bauabschnitten realisiert.

Bauabschnitt 1: Neugestaltung des Gerbereitunnels (Bestandteil dieser Beschlussvorlage)

Bauabschnitt 2: Neugestaltung der angrenzenden Teilbereiche der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West (nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage).

Der Bauabschnitt „Neugestaltung des Gerbereitunnels“ umfasst den Tunneldurchgang, die Treppe, die Rampe sowie die beiden Zugänge des Gerbereitunnels. Durch die Verbreiterung der Rampe auf ein Mindestmaß von 5,42 m an der engsten Stelle und die Herstellung von Zwischenpodesten werden die notwendigen verkehrlichen Verbesserungen für Fußgänger, mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger und für Fahrradfahrer hergestellt. Er beinhaltet auch die gestalterische Aufwertung durch die Herstellung einer Sandsteinverkleidung der Schallschutzwand in Assoziation zur benachbarten Stadtmauer und die gestalterische Aufwertung der Unterführung auf Basis eines Licht- und Farbkonzepes. Die Rampe wird zukünftig verkehrsrechtlich als Fußweg mit der Freigabe für den langsam fahrenden Radverkehr ausgewiesen. Als Zugang zur historischen Innenstadt werden beide Zugangssituationen u.a. mit einem Schriftzug künstlerisch gestaltet.

Wegen des zu geringen Abstandes der geplanten neuen Stützwand zum öffentlichen Kanal muss dieser in Teilbereichen verlegt werden. Hierzu werden zwei neue Schächte gebaut und die Kanalleitung zwischen den Schächten neu verlegt.

Entsprechend dem vorliegenden Baugrundgutachten wird die neue Stützwand als aufgelöste Bohrpfahlwand mit Ausfachung hergestellt. Vorgesehen sind Pfähle mit einem Durchmesser von 90 cm und der statisch erforderlichen Tiefe von bis ca. 10 m.

Basierend auf dem Gestaltungsplan wird die Rampe und die Unterführung mit Ausnahme der Zwischenpodeste asphaltiert um eine sichere und komfortable Nutzung für alle Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Das Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe gesammelt und der öffentlichen Kanalisation zugeleitet. Der 2. Bauabschnitt Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße und Paulistraße soll ab 2021 realisiert werden und wird in einer gesonderten Vorlage behandelt. Die noch zu erstellende Ausführungsplanung basiert ebenfalls auf dem beschlossenen Gestaltungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll bereits im Herbst 2019 öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung des Bauabschnittes 1 wird auf zwei Teilbauabschnitte aufgeteilt, da die Westliche Stadtmauerstraße während der Bergkirchweih für Busse befahrbar sein muss.

Teilbauabschnitt 1: Kanalverlegung in der Westlichen Stadtmauerstraße. Die Umsetzung ist vom 30.03.2020 bis 08.05.2020 geplant.

Teilbauabschnitt 2: Neugestaltung Gerbereitunnel, Rampe und Treppenanlage soll in einem Zuge nach der Bergkirchweih 2020 vom 22.06.2020 bis 18.12.2020 erfolgen.

Teilabschnitt 1: Kanalumverlegung auf einer Länge von ca. 60 m in der Westlichen Stadtmauerstraße

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung der Westlichen Stadtmauerstraße für den öffentlichen Verkehr ausgeführt, Fußgänger können den vorhandenen Gehweg auf der östlichen Seite weiterhin nutzen. Der Zugang zur Treppenanlage und zur Rampe bleibt frei zugänglich sowie ist eine Nutzung des Gerbereitunnels ohne Einschränkungen möglich.

Teilabschnitt 2: Neugestaltung Gerbereitunnel, Rampe und Treppenanlage

Die Arbeiten dieses Teilabschnittes (Abbrucharbeiten, Spezialtiefbau, Beton und Straßenbauarbeiten der Rampe) müssen auf Grund des engen Baufeldes und der Art der Arbeiten weitestgehend unter Vollsperrung der Westlichen Stadtmauerstraße sowie des Gerbereitunnels nebst Rampen und Treppenanlage realisiert werden.

Die Erreichbarkeit der in der Baustelle liegenden Grundstücke wird dabei ebenso gewährleistet wie die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge und Notfalldienste.

Weiterhin werden ja nach Baufortschritt nicht mehr benötigte Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. So wird beispielsweise der Gehweg in der Westlichen Stadtmauerstraße nach Abschluss der Spezialtiefbauarbeiten erneut für den Verkehr freigegeben.

Die Unterführung und die Rampe bzw. Treppenanlage muss jedoch als unmittelbarer Arbeitsbereich gesperrt bleiben.

Die Detailplanung sowie die genaue Terminplanung werden im Zuge der weiteren Planung konkretisiert und mit den Beteiligten abgestimmt.

Die Betroffenen werden im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig informiert. Für die Maßnahme werden Fördermittel aus dem Bund Länder Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ und dem Fördertopf des BayFAG beantragt. Derzeit werden Fördermittel in Höhe von ca. 60 % (Soziale Stadt), für die gestalterische Aufwertung und ca. 55 % (BayFAG) der förderfähigen Kosten für die Rampenverbreiterung erwartet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.030.100,00 €	bei IPNr.: 541.8011
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich	ca. 8.000,00 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen voraussichtlich	ca. 480.000,00 €	bei IPNr.: 541.8011

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.541.8011  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden



### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.04.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. Marenbach schlägt vor, zu prüfen, ob in der Paulistraße Bäume gepflanzt werden könnten.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erneuert bzw. überarbeitet werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

Entwurfsplan 01d - Draufsicht, Ansicht, Längsschnitt

Entwurfsplan 04 – Geländer 10 – Variante 3

Entwurfsplan 05 – Tunnel 10

Die Verwaltung wird beauftragt für die Maßnahme die Ausführungsplanung zu erstellen, auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung 2020 zu beginnen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 20**

**66/314/2019**

**Fraktionsantrag 060/2019 der CSU Stadtratsfraktion vom 09.04.2019  
betr. Aufnahme eines Schadensbildes beim Steg über die Aurach in Neuses**

### **Sachbericht**

Der Steg über die Aurach in Neues wurde im Jahr 1978 als Dreifeldbrücke erbaut. 2008 wurde der Stahlüberbau erweitert und der Holzbelag und die Holzgeländer erneuert. Ergänzend wurde im Jahr 2013 eine Beschichtung zur Verbesserung der Griffigkeit aufgebracht.

Grundsätzlich werden Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 regelmäßig geprüft und untersucht. Neben den Bauwerksprüfungen (Einfach- und Hauptprüfung im Abstand von 3 Jahren) werden sämtliche Ingenieurbauwerke mind. 2-mal jährlich besichtigt, um vorhandene Schäden zu erkennen und den Bauwerkszustand zu erfassen. Im Zuge dieser Besichtigungen wurden auch die vorhandenen Schäden, letztmalig am 28.11.2018, dokumentiert und aufgenommen. Auf Basis der laufenden Bauwerksüberwachung war vorgesehen, in einem ersten Schritt einzelne besonders schadhafte Belagsbohlen und Handläufe im Rahmen des Unterhaltsarbeitsprogrammes 2019 auszutauschen und somit die Verkehrssicherheit zu erhalten.

Neben dem für diese Konstruktionsart üblichen turnusmäßigem Austausch der Belagshölzer werden im Rahmen der nächsten Instandsetzungsmaßnahme auch die Brückengeländer überarbeitet und erneuert. Auf Basis der bisherigen Zustandsentwicklung des Bauwerkes ist die Sanierung des gesamten Bauwerkes derzeit im Arbeitsprogramm 2020 eingeplant. Sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit vorab weitere Maßnahmen notwendig werden, müssen diese kurzfristig im Rahmen des laufenden Unterhaltes umgesetzt werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem Sachbericht der Verwaltung wird hiermit zugestimmt. Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 060/2019 vom 09.04.2019 gilt hiermit als bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 21**

### **Übertragung der Budgetergebnisse**

## **TOP 21.1**

**63/256/2019**

### **Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 63**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2018</b> des Amtes 63 beträgt	33.950,21
	(2017: 7.837,54 EUR, 2016: 423.303,91 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	

	für das 1.Quartal		2.701,67	
	für das 2.Quartal			
	für das 3.Quartal			
	für das 4.Quartal			
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			2.701,67
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen (2017: 1.400,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)			0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Mehreinnahmen bei den Genehmigungsgebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen anhaltend hoher Bautätigkeit; insbesondere zahlreicher Großprojekte.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:			Beträge in Euro
	2.4.1	Co-Finanzierung Schallschutzmaßnahmen (Schiebewände) in Zimmer 220		10.185,06
	2.4.2			
	2.4.3			
	2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 im Jahr 2018			
	Stand am 01.01.2018			161.356,42
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2018)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Sachausstattung (Beschaffung eines Trinkwasserspenders)	5.000,00	3.689,00	
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-3.689,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018			
	Gutschrift 1. Quartal			
	Gutschrift 2. Quartal			3.417,94
	Gutschrift 3. Quartal			22.503,19
	Gutschrift 4. Quartal			4.623,18
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+30.544,31

	= gegenwärtiger Rücklagenstand		188.211,73
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Personalentwicklungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen einschließlich Inhouse-Seminar BVS	20.000,00
	2.5.2	Sachausstattung (z. Bsp. Arbeitssicherheitsausrüstung, IT-Ausstattung, Mobiliar)	10.000,00
	2.5.3	Ausgleich von Personalmehrausgaben wg. Einsatz von zbV-Kräften außerhalb des Stellenplans	25.000,00
	2.5.4	Organisationsberatung	20.000,00
	2.5.5	Dienstfahrzeuge (e-Mobilität)	30.000,00
	2.5.6	Ladestation für e-Mobil	10.000,00
	2.5.7	Verringerung der akustischen Belastungen im Geschäftszimmer	15.000,00
	2.5.8	Erstellung eines kommunalen Denkmalschutzkonzeptes	30.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 10.185,06 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018).

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 63 i.H.v. 33.950,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 10.185,06 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 10.185,06 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 185.510,06 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 21.2**

**66/317/2019**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 66**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2018</b> des Amtes 66 beträgt	45.235,90
	(2017: -73.305,58 EUR, 2016: 303.089,99 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-
	für das 2.Quartal	-
	für das 3.Quartal	-
	für das 4.Quartal	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden saldiert übertragen	59.668,45
	(2017: - EUR, 2016: 40.000 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<p>Es konnten höhere Erträge erzielt werden. Forderungen, die in den Vorjahren aufgrund der Personalsituation nicht wie vorgesehen geltend gemacht werden konnten, wurden nun zum Teil erhoben.</p> <p>Aufgrund der andauernden guten Wirtschaftslage mussten Preissteigerungen hingenommen werden. Aus personellen und wirtschaftlichen Gründen konnten Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden.</p>	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	<p><u>541.540 Neubau Erschließungsstraße BBGZ</u> Die Straßenbaumaßnahme konnte aufgrund fehlender Vorleistungen (Leistungsverlegung) in 2018 nicht realisiert werden.</p> <p>Aufgrund <u>personeller Engpässe</u> konnten Projekte im konstruktiven Ingenieurbau und im Bereich elektrische Anlagen nicht realisiert werden, z.B. Teilsanierung MD-Brücke Sylvaniastraße, Teilerneuerung Brücke Röthelheimgraben, Schiffstraße – Absperrpoller, Maßnahmen der Straßenbeleuchtung (z.B. Cluster Reinigerstraße aus dem Sonderprogramm)</p> <p><u>Ausschreibungen</u> führten konjunkturbedingt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis und mussten aufgehoben werden, z.B. Sanierung Membacher Steg, Sonderprogramm Straßenbeleuchtung – Cluster Sophienstraße, FGÜ Rabenweg, Rückbau Mittelinseln Am Europakanal</p>	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
			13.570,77
2.4.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen		
2.4.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		
2.4.3	Fortbildungen, Anschaffung von Arbeitsmitteln und Software		
2.4.4	Deckung erhöhter Geschäftsaufwendungen, wie z.B. Gefährdungsbeurteilung, Organisationsuntersuchung		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		82.648,84
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Anschaffung von Geräten und Maschinen	82.648,84	81.550,00
	für	-	-
	für	-	-
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-81.550,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal	53.524,96	
	Gutschrift 2. Quartal (72.855,08 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)	15.064,53	
	Gutschrift 3. Quartal (104.466,66 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)	-	
	Gutschrift 4. Quartal (112.609,24 EUR, bereinigt wg. Höchstbetrag)	-	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+68.589,49
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	69.688,33	
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
			69.688,33
2.5.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen		
2.5.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		
2.5.3	Fortbildung, Anschaffung von Arbeitsmitteln und Software		
2.5.4	Deckung erhöhter Geschäftsaufwendungen, wie z.B. Gefährdungsbeurteilung, Organisationsuntersuchung		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen, um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit von Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten und ggf. sogar zu verbessern.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.570,77 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 66 i.H.v. 45.235,90 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.570,77 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 13.570,77 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 69.688,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in den Gremien Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 22**

### **Anfragen**

#### **Protokollvermerk:**

1.

Herr Stadtrat Greisinger weist auf den schadhaften Straßenbelag an der Kurt-Schumacher-Straße 11 in Höhe der Spielvereinigung 1904 Erlangen e.V. hin.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

2.

Herr Stadtrat Jarosch berichtet, dass ein Bushaltestellenschild an der Weinstraße in Eltersdorf bei der Bahnunterführung auf der rechten Seite auf dem Gehweg steht und bittet die Verwaltung hier um Abhilfe.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 07.05.2019, 17:20 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**